

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/093freigegeben am **12.06.2025****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schipper, Anneke

Datum: 02.06.2025

Personalmangel in der Nachmittagsbetreuung an der GS Kleibrok - Antrag SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.06.2025	Schulausschuss
N	24.06.2025	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede unterstützt die Grundschule Kleibrok mit Drittmitteln zur Aufrechterhaltung des Ganztagsangebotes an drei Tagen die Woche bis 15:30 Uhr ab dem 01.08.2025.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben mit Eingang vom 28.05.2025 beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Personalmangel in der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Kleibrok – Reduzierung der Betreuungszeiten“ in den Schulausschuss am 23.06.2025. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Der Elternbrief der Grundschule Kleibrok „Wichtige Elterninformation zum Schuljahr 2025/2026 – Kürzung des Ganztagsangebots“ vom 12.05.2025 ist ebenfalls als Anlage 2 beigelegt.

Das Spannungsfeld, in dem sich dieser Sachverhalt bewegt ist, dass der Schulträger gem. §§ 113 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) lediglich für die sächliche Ausstattung der Schulen zuständig ist, während das Land gemäß § 112 Abs. 1 „die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die Schulassistentinnen und Schulassistenten und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zu tragen hat.

Grundsätzlich ist es durchaus so, dass das Land finanzielle Mittel für das Betreuungspersonal am Nachmittag zur Verfügung stellt. Dies geschieht über einen Verrechnungsschlüssel und das Kapitalisieren von Lehrerstunden; die Schule erhält die Finanzmittel, die in die Beschäftigung von Lehrern fließen würde und kann damit andere Personen einstellen.

Da Lehrer ein höheres Gehalt erhalten als anderes pädagogisches Personal, kann mehr Personal „eingekauft“ werden, als Lehrer zur Verfügung stünden, so die Idee. Die so zur Verfügung gestellten Mittel zielen auf Kooperationen mit Ehrenamtlichen und Vereinen sowie der Einstellung von niedrig qualifizierten Mitarbeitenden ab und werden von den Schulleitungen als nicht ausreichend bewertet. Aus diesem Grund und um die Qualitätsstandards an den Grundschulen hoch zu halten, hat die Gemeinde Rastede beschlossen, allen Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27, pro Zügigkeit zwei zusätzliche Kräfte für den Ganzttag zur Verfügung zu stellen. Festzuhalten ist jedoch, dass die Gemeinde mit der zusätzlichen personellen Unterstützung eine Aufgabe des Landes Niedersachsen übernimmt.

Die Grundschule Kleibrok erhält bislang keine zusätzlichen Mittel für den Ganzttag seitens der Gemeinde Rastede. Die Schule konnte in den frühen Jahren als Ganzttagsschule mit Landesmitteln gut wirtschaften und ein finanzielles Polster aufbauen; dieses ist nun aufgebraucht. Es wurden also keine Gelder gestrichen, die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel reichen schlicht nicht aus, um den Ganzttag in der Grundschule Kleibrok in der bisherigen Form weiterzuführen. Die Schulleitung hat sich vom der Regionalen Landesbehörde für Schule und Bildung (RLSB) beraten lassen und dort den Rat erhalten, den Nachmittag um eine halbe Stunde einzukürzen - kontraproduktiv zum anstehenden aufsteigenden Rechtsanspruch ab dem 01.08.2026.

Laut Schulleitung werden etwa 1000 bis 1200 Euro zusätzlich pro Monat benötigt, um den Ganzttag in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten.

Deutlich wird hier, dass die Landesregierung zwar die flächendeckende Ganztagsbetreuung anstrebt, gleichzeitig jedoch nicht gewillt ist, die entsprechenden finanziellen Mittel dafür bereit zu stellen. Aus dem Gespräch mit der Ministerin Frau Hamburg im Januar des Jahres ist klar geworden, dass an den bisherigen Sätzen für die personelle Ausstattung des Ganztags festgehalten werden soll.

Das Beispiel der Grundschule Kleibrok zeigt deutlich einen Missstand auf. Die politischen Vertreter der Gemeinde Rastede sind dazu aufgerufen, bei Ihren Abgeordneten hierauf hinzuweisen.

Die Verwaltung hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) um eine Stellungnahme zu der vorgenannten Situation gebeten. Diese lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage jedoch noch nicht vor. Zu Bedenken ist zudem, dass die Grundschule Leuchtenburg, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt, in eine vergleichbare Lage geraten könnte.

Mit der Zielsetzung eine Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 im Umfang von 8 Stunden täglich zu gewährleisten ist die Reduzierung des Betreuungsangebotes ein deutlicher Rückschritt. Die Verwaltung schlägt vor, die Grundschule Kleibrok daher mit den notwendigen finanziellen Mittel in Form einer Drittförderung zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um außerplanmäßige Aufwendungen. Die Verwaltung sieht vor, Haushaltsmittel aus dem Schulbudget heraus zu generieren.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1: Personalmangel in der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Kleibrok – Reduzierung der Betreuungszeiten – Antrag der SPD Fraktion

Anlage 2: Wichtige Elterninformation zum Schuljahr 2025/2026 - Kürzung des Ganztagsangebots - Elternbrief der Grundschule Kleibrok